

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

F

ELEKTROVERSORGUNG

Wir bestellen unter Anerkennung der unter F aufgeführten Bedingungen folgende Anschlüsse und Sonderleistungen laut beigefügter Skizze:

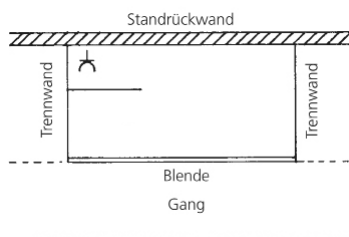
Pos.	Anzahl		Einzelpreis EUR zzgl. USt.
Wechselstrom 230 V			
102001		Steckdose bis 3 kW	129,00
Drehstrom 400 V			
102011		CEE 16 A bis 9 kW	185,00
102013		CEE 32 A bis 20 kW	312,00
102015		CEE 63 A bis 40 kW	554,00
102040		Montagestunde (Sonderwünsche)	auf Anfrage

Eigene Stromversorgungsanlagen sind nicht zulässig. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Stromberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunde. **Kurzfristige Bestellungen, z.B. beim Aufbau, werden direkt kassiert** (entweder im Ausstellungsbüro oder in der Buchhaltung). **Ohne Bezahlung wird kein Anschluss gelegt.**

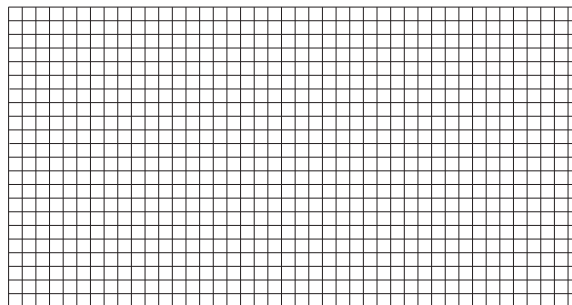
Preise gelten bis zum Verteilerschrank. Anschluss- und Verlängerungskabel sind vom Aussteller mitzubringen. Der Stromverbrauch ist enthalten.

Grundrisssskizze für Elektro-Installation Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Muster



Ohne Skizze erfolgt der Anschluss mittig auf dem Messestand



Zeichenerklärung:

Die angegebenen Zeichen bitte in Ihrer Skizze verwenden.

- Steckdose 230 V
- Doppelsteckdose 230 V
- Drehstrom-Steckdose 400 V (3/MP) (bitte nähere Angaben)

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die angefügten Bedingungen!

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Bei später eingehendem Auftrag wird ein Betrag von 25,- EUR auf die Rechnungssumme erhoben. Außerdem besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Mehrkosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Aufträge entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bitte beachten Sie die angefügten Bedingungen ►

Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektroversorgung

- 1 Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrom-Installation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.
- 2 Die Installation darf nur durch unsere Vertragsfirma erfolgen. Nachträgliche Änderung der Installation wird extra nach Aufwand berechnet. Bei unberechtigter Stromabgabe an andere Aussteller wird der Anschluss abgeschaltet. Die Benutzung von Stromanschlüssen anderer Aussteller ist nicht gestattet und führt bei Nichtbeachtung zur nachträglichen Stromberechnung zzgl. Nachmeldegebühr und ggfs. zzgl. Montagestunden. Selbst installierte Anlagen können aus Sicherheitsgründen nicht geduldet werden. Im Fehlerfall wird der verursachende Aussteller voll haftbar gemacht. Bei selbst mitgebrachten Elektrobauteilen mit Schutzmaßnahmen muss eine Anpassung auf die von der Messe erstellte Anlage sicher sein (Selektivität der Schutzorgane, Funktionstüchtigkeit).
- 3 **Wenn Allstromsensitiv-Absicherung benötigt wird, muss dies im Vorfeld angemeldet werden.**
- 4 Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen. Sollte der Aussteller Geräte anschließen, bei denen Oberwellen und/oder Gleichfehlerströme erzeugt werden (Elektronische Vorschaltgeräte etc.), ist die Messeleitung schriftlich zu informieren, damit die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen messtechnisch nachkontrolliert werden. (Ist dies der Fall, muss ein Fehlerstromschutzschalter für Gleich- und Wechselströme eingesetzt werden.)
- 5 Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden. Der Betreiber haftet für seine Anlage. Für Standinstallation gelten die gleichen Vorschriften wie bei Baustellen. Daher sollte jeder Aussteller ein Schutzorgan in Form eines ortsveränderlichen Fehlerschutzschalters (PRCD-S) in seine Standinstallation mit einbeziehen. Hinweis: Ortsveränderliche Geräte müssen nach BGVA 2 geprüft sein, für dies ist der Betreiber/Eigentümer verantwortlich!
Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes oder Geländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.
- 6 Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst im Ausstellungsgelände. Reparaturen an der Zuleitung, nicht an den Geräten der Aussteller, sind in vorstehenden Preisen eingeschlossen. Reparaturen an Ihren Geräten und Anlagen werden von uns auf Nachweis ausgeführt.
- 7 **Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig und im Januar 2022 in Rechnung gestellt.**

Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss, sonst verteuert sich die Rechnung um 15,00 EUR Bankgebühren.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Für Bestellungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



Bis spätestens 19. März 2022
per Fax an +49 (0)781 9226-277
Nach der Anmeldefrist erheben
wir einen Zuschlag von 25 EUR

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____

M TRANSPORTMITTEL / ABHÄNGUNGEN / EINLAGERUNG

TRANSPORTMITTEL

Wir benötigen einen Stapler am _____ **Datum:** _____ **Dauer ca. :** _____ **Volumen ca.** _____

Pos.	Bestellung von Hilfsmitteln für die Be- und Entladung	Preise EUR zzgl. USt.
109012	Hilfsmittel wie Gabelstapler u.ä. mit Fahrer je Zeiteinheit (10 Minuten)	18,00

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.
 Bitte melden Sie sich bei Ankunft im Ausstellungsbüro (Verwaltung Messe oder telefonisch unter +49 781 9226-214) an.
 Wir stellen Ihnen schnellstmöglich einen Stapler zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann.

EINLAGERUNG

Pos.	Unter Vorbehalt	Preise EUR zzgl. USt
109002	Leerguteinlagerung nach qm zzgl. Transportkosten siehe oben	auf Anfrage

ABHÄNGUNGEN

Bitte beachten Sie: Abhängungen von der Deckenkonstruktion der Messehalle sind nur durch den Dienstleister des Veranstalters zulässig. Abhängungen sind nur entsprechend der baulichen Gegebenheiten an den dafür vorgesehene technischen Einrichtungen möglich. Es dürfen nur Lasten geflogen werden, die den DIN-Normen (BGV C1) entsprechen. Lasten außerhalb der vorgesehenen Einrichtungen und über 250 kg sind nach Rücksprache mit der Messe Offenburg möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Messeende.

Pos.	Anzahl	Artikel	Max. Last	Einzelpreis EUR zzgl. USt.	Summe total EUR zzgl. USt.
108063	_____	Hängepunkt(e) für Fahnen mit Drahtseilhalter (lotrecht)	15 kg	75,00	_____
108064	_____	Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	50 kg	125,00	_____
108060	_____	Hängepunkt(e) statisch mit Drahtseilhalter (lotrecht)	100 kg	155,00	_____
108065	_____	Hängepunkt(e) mit Motor / Steuerung (lotrecht)	100 kg	195,00	_____
108061	_____	Hängepunkt(e) mit Motor / Steuerung (lotrecht)	250 kg	300,00	_____
108066	_____	Montagestunde inkl. Arbeitsbühne (z. B. für Fahnen- oder Bannermontage)	je angefangene 1/2 Std.	55,00	_____
115021	_____	MET Traverse 4-Punkt		22,50 / lfm	_____
Achtung: Preis ohne Montage, Hängepunkte sind zusätzlich zu bestellen. Wir beraten Sie gerne, rufen Sie uns an!					

Was möchten Sie von der Decke abhängen? Würfel Traverse Fahne

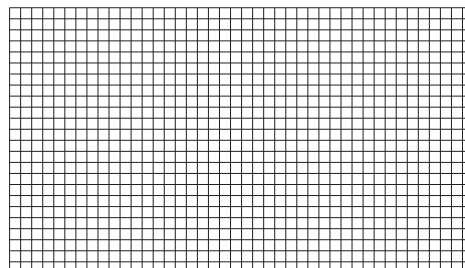
Sonstiges: _____

Gewünschte Höhe des Übergabepunktes: _____

Preis für Hängepunkt:

Der Preis für einen Hängepunkt wird pauschal nach Gewicht berechnet. Der Hängepunkt wird auf gewünschte Höhe übergeben; er besteht aus einem Stahlseil, das von der Hallendecke abgehängt wird. **Zusatzkosten** entstehen, wenn die Konstruktion am Hängepunkt fixiert wird.

Bitte fertigen Sie eine Skizze an, welche die Position der Abhängung aufzeigt.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die angefügten Bedingungen ➡

Mietbedingungen:

- 1 Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf die Fertigstellung der von Ihnen bestellten Arbeiten.
Für verspätete Anmeldungen werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.
- 2 Nach Auftragserteilung erfolgt die Rechnungsstellung.
Diese ist nach Erhalt netto + USt. zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.
- 3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

Zahlung

Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss, sonst verteuert sich die Rechnung um 15,00 EUR Bankgebühren.

Unternehmen / Organisation _____

Strasse _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____



29. April - 1. Mai
OFFENBURG

Bis spätestens 19. März 2022
per Fax an +49 (0)781 9226-277

Kundennummer _____

Hallennummer _____ Stand Nr. _____

Freigelände _____ Stand Nr. _____



PARKAUSWEISE

Wir bestellen Dauerparkplätze für folgende Fahrzeuge:

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Preis EUR zzgl. USt.	Wunschkparkplatz (P4, P5, P9, P10)
112001	_____	PKW (max. 5 m x 2,5 m)	30,00	_____
112004	_____	PKW-Hänger (max. 5 m x 2,5 m)	30,00	_____
112012	_____	Parken innerhalb der gemieteten Standfläche (Fahrzeuge sind innerhalb der gemieteten Standfläche abzustellen)		

LKW (PKW länger als 5 m) und LKW-Hänger müssen am Flugplatz (kostenfrei) abgestellt werden!

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellerparkplätzen zur Verfügung. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Parkplatzbestellungen bis spätestens sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn vorliegen müssen.

Die Vergabe der Parkplätze erfolgt entsprechend der noch verfügbaren Kapazität möglichst unter Berücksichtigung des von Ihnen angegebenen Parkplatzwunsches. Sollten Sie keinen Parkplatzwunsch angeben, wird Ihnen ein Platz auf einer der aufgeführten Flächen zugewiesen.

Die Ausgabe erfolgt vor Ort im Ausstellungsbüro (Verwaltungsbäude der Messe Offenbur, siehe Geländeplan). Nach Messebeginn ist zwischen 8.30 Uhr und 18 Uhr keine Ein- und Ausfahrt über das Messegelände möglich.

Park & Ride für LKW, LKW-Anhänger und PKW-Anhänger

Auf dem Park & Ride Gelände stehen Ihnen kostenlose Parkplätze für Ihre Transportfahrzeuge zur Verfügung!

Bitte beachten Sie:

- Die Park-Vignette ist nur gültig, wenn sie **gut sichtbar im Fahrzeug** hinterlegt ist.
- Die Vignette berechtigt zum Parken auf dem auf der Vignette angegebenen Ausstellerparkplatz.
- Sämtliche Wageninsassen** müssen bei der Einfahrt in das Ausstellungsgelände **gültige Ausstellerausweise oder Eintrittskarten** vorweisen.
- Für den Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h.**
- Der Erwerber des Ausstellerparkplatzes verpflichtet sich, das gemeldete Fahrzeug auf der angegebenen Parkzone abzustellen. Er gibt gleichzeitig die Genehmigung zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeuges, falls dieses auf einer allgemeinen Verkehrsfläche des Ausstellungsgeländes abgestellt ist. **Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass auf den Ausstellerparkplätzen keine Anhänger abgestellt werden dürfen.**
- Die Benutzung der Parkplätze auf eigene Gefahr, d. h. unter Ausschluss jeglicher Haftung.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Geländeplan mit eingezeichneten Parkflächen

